



INTERNES REGLEMENT IBIZA GRAN HOTEL 5* GL

In Übereinstimmung mit Titel II des Gesetzes 8/2012 vom 19. Juli über den Tourismus auf den Balearen verfügt die Einrichtung über folgende interne Vorschriften, die von den Nutzern der Einrichtung eingehalten werden müssen.

1. RESERVIERUNGEN UND PREISE

1.1. Alle Bewohner der Zimmer sind durch Vorlage der vorgeschriebenen amtlichen Unterlagen anmeldepflichtig.

1.2. Der Nutzer ist verpflichtet, den Betrag für die vertraglich vereinbarten Beherbergungsleistungen bei Hotel-Check-In und gegen Vorlage der Rechnung zu den vereinbarten Bedingungen zu zahlen.

1.3. Für nicht vertraglich vereinbarte Zusatzleistungen, die im Laufe des Aufenthaltes anfallen können, verlangt das Hotel eine vorherige Zahlungsgarantie per Kreditkarte, Debitkarte oder in bar. Der Tagessatz pro Zimmer beträgt 100 € bei Zahlung mit Kreditkarte und 250 € bei Zahlung mit Debitkarte oder in bar.

1.4. Die Buchung der Unterkunft beginnt am Tag der gebuchten Anreise um 15 Uhr und endet um 12 Uhr am Tag der Abreise. Bei Änderungen wenden Sie sich bitte an die Rezeption. Wir erlauben keine Zimmerreservierungen oder Zimmeraufenthalte von Minderjährigen ohne Begleitung eines Erwachsenen, der jederzeit für sie verantwortlich ist. Um die Altersermäßigungen in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie das Alter beim Check-in mit den entsprechenden Unterlagen (Personalausweis oder Reisepass) nachweisen.

1.5. Einmal registriert, ist es nicht erlaubt, Ihr Recht zur Nutzung der vertraglichen Leistungen an Dritte zu übertragen.

1.6. Der Aufenthalt von zwei Personen in einem zur Einzelnutzung gebuchten Doppelzimmer ist nicht gestattet. In diesem Fall wird der für Doppelnutzungsreservierungen festgelegte Tarif fällig.

1.7. Zusatzleistungen sind nicht im Tagespreis enthalten, wie z.B.: Wäscheservice, Telefonservice, Verpflegungsservice (außer Frühstück), Verpflegungsservice auf dem Zimmer, Minibar, Spa-Service, etc.

1.8. Der Zutritt zu den Zimmern ist nur registrierten Gästen des Hotels gestattet. Der Zutritt von Personen, die persönlich oder über Firmen Dienstleistungen außerhalb des Hotels erbringen und von Gästen beauftragt werden, ist nicht gestattet.

1.9. Der Parkplatz darf ausschließlich von Hotelgästen und nur nach vorheriger Anfrage genutzt werden unter Berücksichtigung der geltenden Tarife und beginnend mit dem Unterscheiden des Vertrages der Unterkunft und das Nutzungsrecht endet mit dem Check-out. Das Hotel ist nicht verantwortlich für die in den Fahrzeugen abgelegten Gegenstände.

2. REGELN DER EINRICHTUNG UND DIENSTE

2.1. Die tägliche Reinigung der Zimmer ist von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Und die nächtlichen Dienste sind von 18:00 bis 22:00 Uhr.

2.2. Wenn Sie möchten, dass Ihr Zimmer aufgeräumt wird, bringen Sie bitte das Schild "Bitte das Zimmer aufräumen" an der Außentürklinke an, oder rufen Sie unseren Telefondienst (Durchwahl 9) an. Wenn Sie nicht gestört werden möchten, bringen Sie das Schild "Bitte nicht stören" außen an Ihrer Zimmertür an.

2.3. Die Einrichtung bietet den Gästen kostenlos Poolhandtücher zur ausschließlichen Nutzung im Pool. Sie können für die Nutzung im Freien angefordert werden, nach Unterzeichnung eines ausdrücklichen Dokuments und einer Kautions von 20€ pro Stück, die bei Rückgabe zurückerstattet wird. Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung des Handtuchs erhält der Gast die Kautions nicht zurück.



2.4. Die Nutzung der Poolliegen ist für im Hotel registrierte Gäste kostenlos, sie können jedoch nicht reserviert werden. Das Hotelpersonal ist berechtigt, persönliche Gegenstände auf Liegen, die mindestens 30 Minuten am Stück nicht benutzt wurden, zu entfernen, wenn andere Benutzer darauf warten, sie zu belegen. Diese persönlichen Gegenstände werden an der Hotelrezeption abgegeben.

2.5. Die Einrichtung ist nur für die Wertsachen verantwortlich, die im Schließfach in Ihrem Zimmer deponiert sind, gemäß den geltenden Bedingungen.

2.6. Das Hotel bietet die Möglichkeit, Ihre Wertsachen in einem zentralen Fach an der Rezeption zu deponieren. Das Hotel haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Gegenständen, die nicht in diesem Fach aufbewahrt wurden. Es muss Pfand hinterlegt werden.

2.7. Es ist nicht erlaubt, Kleidungsstücke an die Fassade des Hotels zu hängen.

2.8. Es ist verboten, Handtücher und Bettwäsche außerhalb zu benutzen.

2.9. Sie können den Hauptpool und den oberen Pool (nur für Erwachsene) benutzen, wobei Sie die Regeln für den Zugang zu beiden beachten müssen. Die festgelegten Öffnungs- und Servicezeiten sind von 9 bis 20 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten sind Rettungsschwimmer anwesend.

2.10. Der Zutritt zu den überdachten öffentlichen Bereichen des Hotels ist in nasser Kleidung, barfuß oder nur in Badehose nicht gestattet.

2.11. Es ist nicht erlaubt, das Restaurant, die Bar oder das Buffet im Inneren der Einrichtung mit Badekleidung -auch wenn diese trocken ist- oder ohne Schuhwerk zu betreten.

2.12. Die Elektroinstallation im Zimmer beträgt 220 Volt.

2.13. Die Dienstleistungen Fernsehen, Telefon, Internet, Wi-fi... werden vorbehaltlich der technischen Bedingungen des Dienstbieters erbracht, und die Einrichtung ist nicht verantwortlich für eventuelle Unterbrechungen oder die Qualität des Signals.

2.14. Bitte nutzen Sie die Einrichtungen angemessen und respektieren Sie die Möbel und den Garten des Hotels. Wenn Sie Schäden oder Anomalien entdecken, kontaktieren Sie bitte die Rezeption.

2.15. Beachten Sie die Grundregeln des Zusammenlebens, insbesondere nachts oder während der Ruhezeiten. Vermeiden Sie generell, unnötigen Lärm zu machen.

2.16. Die Gäste können sich im Gebäude frei in den zugänglichen Bereichen bewegen, haben aber keinen Zugang zu privaten oder reservierten Bereichen.

2.17. Die Gäste dürfen keine Speisen und Getränke aus den Speiseräumen des Hotels mitnehmen.

2.18. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum Verzehr innerhalb des Hotels ist nicht gestattet.

2.19. Das Rauchen ist im gesamten Haus verboten. Nach den geltenden Vorschriften der Balearen ist das Rauchen auf den Terrassen der öffentlichen Einrichtungen oder ähnlichen Räumen verboten. Diese Einschränkung gilt auch für die Verwendung von anderen Tabakinhalationsgeräten, Wasserpfeifen, Wasserpfeifen oder Ähnlichem.

2.20. Die Räume verfügen über eine elektrische Abschaltvorrichtung, die aktiviert bleiben muss, solange sich der Gast nicht darin aufhält.

2.21. Die Möbel, das Zubehör und die Ausstattung der Zimmer sowie der übrigen Räume des Etablissements sind Teil der erbrachten Dienstleistungen und wurden mit der Absicht eingerichtet, den Aufenthalt der Gäste so angenehm wie möglich zu gestalten, daher bitten wir Sie, sie ordnungsgemäß und respektvoll zu nutzen. Sie sind in jedem Fall Eigentum des Betriebes, so dass sich der Betrieb bei Verlust, Diebstahl oder ungerechtfertigter Beschädigung derselben das Recht vorbehält, die entsprechende Zahlung zu verlangen.



2.22. Den Personen, die Tätigkeiten in der Einrichtung ausführen, muss der nötige Respekt entgegen gebracht werden.

3. SICHERHEITSEMPFEHLUNGEN FÜR IHREN AUFENTHALT

Die Gewährleistung Ihrer Sicherheit während Ihres Aufenthaltes im Ibiza Gran Hotel ist unsere größte Verantwortung, deshalb haben wir hier einige nützliche Tipps:

3.1. Behalten Sie Ihr Gepäck im Auge. Legen Sie Ihre Wertsachen in das Schließfach, das sich im Schrank Ihrer Suite befindet.

3.2. Die Direktion ist nicht verantwortlich für Wertsachen, die in den Suiten oder Gemeinschaftsbereichen des Hotels verloren gehen.

3.3. Halten Sie Ihre Schlafzimmertür geschlossen, wenn Sie drinnen sind, und achten Sie darauf, sie zu schließen, wenn Sie gehen.

3.4. Wenn Sie Ihr Gepäck nicht benutzen, schließen Sie es und stellen Sie es in das Schließfach.

3.5. Passen Sie auf Ihren Zimmerschlüssel auf. Unser Hotel hat ein elektronisches Schlüsselsystem installiert, bei dem ein Schlüssel pro Gast beim Eintritt programmiert wird. Bitte beachten Sie, dass Ihnen Ihr Zimmerschlüssel zu Ihrer eigenen Sicherheit nur gegen Vorlage eines Ausweises ausgehändigt werden kann.

3.6. Benachrichtigen Sie das Management über alle ungewöhnlichen Vorkommnisse, wie z. B.: Personen in gefährlicher Haltung auf dem Flur, wiederholte Telefonanrufe von unbekannt Personen, Klopfen an Ihrer Zimmertür Ihnen unbekannter Personen oder das Vorfinden von jemandem an der Tür, wenn Sie kommen, um sie zu öffnen.

3.7. Das Hotel ist mit Videoüberwachungskameras ausgestattet. Die von ihnen aufgenommenen Bilder werden gemäß den für Cálida Ibiza S.A. festgelegten gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

3.8. An der Zimmertür sehen Sie einen detaillierten Plan der Notausgänge sowie den Flurplan. Bitte beachten Sie diese Hinweise zu Ihrer eigenen Sicherheit und rufen Sie im Zweifelsfall die Rezeption an (Durchwahl 9).

3.9. Benutzen Sie im Brandfall auf keinen Fall die Aufzüge und verlassen Sie das Gebäude immer über die Notausgänge. Denken Sie daran, das Evakuierungsprotokoll im Falle eines Alarms zu befolgen und die Durchwahl 9 für jeden anderen Notfall zu kontaktieren.

4. ZUTRITTSRECHT

Nach Ermessen der Geschäftsleitung wird Personen in folgenden Fällen der Zutritt und/oder der Aufenthalt auf dem Gelände untersagt:

4.1. An Personen, die nicht als Gäste im Hotel registriert sind oder innerhalb der festgelegten Zeiten keine Reservierung im Costa Mara oder La Gaia Restaurant haben.

4.2. Volle Kapazität mit Gästen, die sich auf dem Gelände befinden.

4.3. Nach den offiziellen Schließzeiten des Hotels.

4.4. Bei Nichteinhaltung des festgelegten Mindestalter für den Zutritt zu den Räumlichkeiten gemäß den geltenden Vorschriften.

4.5. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen nach Fälligkeit.



4.6. Bei gewalttätigem oder aggressiv Verhalten oder bei Provokation von Auseinandersetzungen, wodurch Situationen entstehen, die für andere Teilnehmer gefährlich oder unangenehm sind, oder nicht den Hygiene- und Bekleidungs Vorschriften entsprechen.

4.7. Beim Tragen von Waffen oder Gegenstände, die als solche verwendet werden können, es sei denn, Sie sind gemäß den Bestimmungen der spezifischen Maßnahme Mitglieder der Sicherheitskräfte und des Korps oder private Begleitpersonen, die in private Unternehmen integriert sind, und betreten die Einrichtung in Ausübung ihrer Pflichten.

4.8. Bei Gebrauch von Drogen, Narkotika oder psychotropen Substanzen oder bei Symptome, die auf solch einen Gebrauch hindeuten.

4.9. Bei Verursachung von Geräuschen, die den normalen Betrieb der Einrichtung beeinträchtigen können.

4.10. Bei Handlungen oder Verhaltensweisen, die gegen die Hygiene und Sauberkeit des Betriebs verstoßen.

4.11. Wenn das normale soziale Miteinander des Betriebes verletzt wird.

In den oben beschriebenen Fällen ist die Person verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt des Zutritts- oder Aufenthaltsverbots entstandenen Kosten zu tragen.

Tiere dürfen nicht mitgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um Blindenhunde, die zum Mitführen zugelassen sind.